

Gießener Echo

Zeitung der Deutschen Kommunistischen Partei Gießen

39. Jahrgang

Dezember 2008

Hartz-IV-Empfänger zur Zwangsberatung geladen GIAG umgeht Kreistagsbeschuß

Gießen, 5. Dezember, 2008, GIAG, Nordanlage, Zimmer 125.

Hartz-IV-Empfänger waren zu einer Energie-Beratung vorgeladen. Obwohl diese Beratung entsprechend dem Kreistagsbeschuß vom 19. Juni 2008 auf freiwilliger Basis stattfinden soll, wurden die Aufforderungen hierzu unter Androhung einer Leistungskürzung von 10% für den Fall des unentschuldigtem Fernbleibens verschickt. Dies ist eine offensichtliche Umgehung des Kreistagsbeschlusses, auch wenn die Teilnehmer nachträglich auf die Freiwilligkeit hingewiesen wurden.

Um 10 Uhr erschienen neben den ca. 25 Betroffenen Prof. Aris Christidis, (parteiloser) Stadtverordneter der Fraktion

Die Linke in Gießen, um sich ein Bild von der „Freiwilligkeit“ der Beratung zu machen,

und Erika Beltz als Begleiterin einer vorgeladenen Hartz-IV-Empfängerin. (Dies

ist nach § 13/4 SGB möglich; dort heißt es: „Ein Beteiligter kann zu Verhandlungen und Besprechungen mit einem Beistand erscheinen.“)

Beide wurden nachdrücklich des Saales verwiesen.

Auch Erika Wolf, Mitglied des Kreisausschusses (Linke), erhielt keinen Zutritt.

Im Gespräch vor der Tür wurde Herr Port (GIAG) darauf angesprochen, daß Freiwilligkeit nicht gegeben sei, wenn die Betroffenen unter Androhung von Sanktionen erscheinen müßten. Er antwortete sinngemäß, daß die GIAG in ihrer Soft-



Frau H., die mit Bollerwagen und Ofen zur "Energieberatung" erschienen war, Erika Wolf und Prof. Christidis vor der GIAG

Ich möchte mit Ihnen über Energieberatung sprechen

Dies ist eine Einladung nach § 39 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) in Verbindung mit § 309 dieses Buch Sozialgesetzbuch (SGB II).

Wenn Sie ohne wichtigen Grund dieser Einladung nicht Folge leisten, wird Ihr Arbeitslosengeld II um 10% der für Sie nach § 20 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) maßgebenden Regelzahlung für die Dauer von drei Monaten abgesenkt. Die Absenkung wird in Höhe des genannten Prozentsatzes vorgenommen, weil bei der ersten Kürzung Ihre Leistungen wegen der Verletzung von Meldepflichten (Bescheid vom ...) bereits eine Absenkung auf befristeter Basis erfahren haben. Diese Kürzung wird nach § 39 Abs. 3 Satz 4 und 4 SGB II zur Folge, dass Ihre Leistungen bei Nichterfüllung dieser Einladung um weitere 10%, insgesamt um % + 10% = 10%, abgesenkt werden. Falls Ihnen ein Zuschlag nach § 24 SGB II gewährt wird, entfällt auch dieser für den Absenkungszeitraum.

Aus der "Einladung" der GIAG zur Energieberatung an ihre "Kunden"

ware nur diese Möglichkeit hätte, ihre „Kunden“ einzuladen.



Juni 2008: Protest gegen Zwangs-Energieberatung vor dem Kreistag/Lich

Das ist doch ein schlechter Witz!

Während die "Beratung" von der AC Abfall-Consult Heuchelheim durchgeführt wurde, versuchte Prof. Christidis einen Verantwortlichen zu sprechen; der stellvertretende Leiter der GIAG, Herr Neuhaus, versprach ihm schließlich, die Angelegenheit zu prüfen. Energie-Beratungen können durchaus sinnvoll sein - aber dann auf freiwilliger Basis, wie es für mündige Bürger selbstverständlich sein sollte.

Solche Zwangs-Maßnahmen jedoch führen zur Einschüchterung der Betroffenen, von denen sich viele der Behördenwillkür hilflos ausgeliefert sehen. Das ganze Hartz-IV-System mit 1-Euro-Jobs, die nicht abgelehnt werden können, mit Zwangsvorladungen und anderen Schikanen ist für die Betroffenen demütigend und gehört abgeschafft.

Weg mit Hartz IV!

Für Frieden und Sozialismus! DKP